



Zeichenerklärung

- GE Gewerbegebiet
- 0.8 Grundflächenzahl
- 10 Geschosflächenzahl
- a abweichende Bauweise
- max. G.H. maximale Gebäudehöhe
- Baugrenze
- Radweg, Gehweg, Fahrbahn, Schrammbord } Verkehrsflächen
- geplanter Wassergraben
- Leitungsrecht { 110 KV, A: Abwasserleitung, W: Wasserleitung
- Pflanzgebiet für Flächenbepflanzung (Siehe Grünordnungsplan!)
- V Verkehrsgrünflächen
- Pflanzgebiet für Einzelbäume
- 110 KV Elt. Freileitung 110 KV
- Hochspannungsmast
- Sichtflächen
- von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Anschlussbeschränkung (Ein- u. Ausfahrtverbot)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Umformerstation
- Höhenlinien (topographische Höhenlinien)
- Flurstücksgrenzen
- 1108 Flurstücknummern
- K Kreisstraße mit Nummer
- L Landesstraße mit Nummer
- Bau- gebiet, Grund- flächen- zahl, Dach- form, Dachneigung } Pflanzschema der Nutzungsschablone

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Hechingen übereinstimmen.

Hechingen, den 13. Juli 1999

Roth
Bürgermeister

Genehmigt
Balingen, den 27. Juni 1999
Landratsamt
Zollernalbkreis

STADT HECHINGEN

K. SCHMID · VDI/SRL
7410 REUTLINGEN · FRANKFURTERSTRASSE 6
Ingenieurbüro für Städtebau - Verkehr und Tiefbau

Stadt Hechingen
Bebauungsplan
Gewerbegebiet „Ettenbach I“
Lageplan

BLATT:	MASSTAB:	GEZEICHNET:
1	1:1000	5.05.1999
ANERKANT:	GEZEICHNET:	GÄNDERT:
	2.02.1999	18.08.1988 / 25.10.1988 /

VERFAHENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN "ETTENBACH I"

Grundlagen
BauGB vom 08.12.1986, i. d. F. v. 08.12.1986, Plan 200 vom 30.07.1991, BauVO in der Bekanntmachung vom 23.01.1990, LBO vom 28.11.1993 i. d. F. v. ...

Planfertiger Ing.-Büro K.Schmid, 7410 Reutlingen

Vorentwurf 21.04.1988

Endgültige Planfassung 02.02.1990

- Aufstellungs-/Änderungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 21.04.1988 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 04.06.1988 öffentlich bekanntgemacht.
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 06.06.1988 bis 20.06.1988 durchgeführt.
- Öffentliche Auslegung**
Der Gemeinderat hat am 20.10.1988 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 21.11.1988 bis 21.12.1988 öffentlich ausgelegt.
- Satzungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 25.01.1989 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Anzeige**
Gem. § 11 Abs. 1 BauGB wurde der Bebauungsplan dem Landratsamt Zollernalbkreis am 05.04.1990 angezeigt. Das Landratsamt hat am 27.06.1990 Ax.: 301.2 hä/Fe 621.41 erklärt, daß keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden und den Bebauungsplan genehmigt.

Inkrafttreten
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Genehmigung/die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB am 21.07.1990 rechtsverbindlich.

VERFAHENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN "ETTENBACH I - 1. ÄNDERUNG"

Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB) am ..22.07.2021.....

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB) am ..30.07.2021.....

Billing des Bebauungsplanentwurfes und Beschluss über öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB) am ..22.07.2021.....

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) am ..30.07.2021.....

Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB) vom ..06.08.2021 bis ..06.09.2021.....

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) vom ..06.08.2021 bis ..06.09.2021.....

Beschluss über Bedenken und Anregungen (§ 3 (2) BauGB) am ..14.10.2021.....

Satzungsbeschluss (§ 10(1) BauGB) am ..14.10.2021.....

Stadt Hechingen, Philipp Hahn, Bürgermeister

Bekanntmachung über Inkrafttreten (§ 10(3) BauGB) am ..22.10.2021.....

Ausfertigung: Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem am gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

Stadt Hechingen, Philipp Hahn, Bürgermeister

ZOLLERNALBKREIS
STADT
HECHINGEN
GEMARKUNG STEIN

BEBAUUNGSPLAN
"ETTENBACH I - 1. ÄNDERUNG"
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

PLANTEIL 06.10.2021

Der Bebauungsplan / Planteil wird geändert hinsichtlich:

- der maximal zulässige Höhe der Gebäude
- Nutzungsschablone im Planteil

Sämtliche weiteren Festsetzungen entsprechen den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan "Ettenbach I" in der Fassung der Rechtsverbindlichkeit vom 21.07.1990.

(Die Streichungen sind durchgestrichen, die geänderte Festsetzungen sind kursiv dargestellt)

M 1:1000 (im Originalformat)

0 10 20 30 50 100m

Stadt Hechingen
Fachbereich Bau und Technik
Neustraße 4
72379 Hechingen

PLANUNGSGRUPPE
STADTPLANUNG - VERKEHRSPLANUNG
HOFERSTRASSE 9A - 716

Öffentlich
Druckache Nr.- 90/2021
Anlage 2 zu